

!!! Auffrischung der Gausonderregelungen !!!

Auswertmaschine :

Hat der Gastgebende Verein eine Auswertmaschine so muss diese verwendet werden (Beschluss der Info Tagung vom 23.10.1996 in Mettenbach)

Es gilt der ermittelte Schusswert.

Schichtarbeiter :

Hat ein Verein einen Schichtarbeiter (**aber wirklich nur Schichtarbeiter**) in seiner Mannschaft so muß diesem die Möglichkeit zum Vorschießen gegeben werden (14 - tägige Frist).

Der betroffene Verein ist verpflichtet sich frühzeitig (nicht erst am Wettkampftag) mit dem Gegner in Verbindung zu setzen.

Sollten sich **beide Vereine nicht auf einen Termin einigen können** so muss am Wettkampftag der Schichtarbeiter **um 22.00 Uhr anwesend sein.** (Beschluss der Infoveranstaltung vom 23.11.1996 in Mettenbach)

Gegner tritt nicht an :

Es muss trotzdem geschossen werden und die Ergebnisliste an den RWKL. gesendet werden.
(Beschluss der Vereine bei der Arbeitstagung vom 09.09.1997 in Mettenbach)

Schussprogramm GOL – G-Klasse:

GOL – B-Klasse 40 Schuss

C-Klasse bis G-Klasse 30 Schuss

(Beschluss der Vereine bei der Arbeitstagung vom 09.09.1997 in Mettenbach)

Gesamtwettkämpfe eines Schützen (pro Saison)

Ein Gau-Oberliga Schütze darf maximal in einer Saison (8-Gruppe) 16 Kämpfe bestreiten (14 mal Gau-Oberliga + 2 mal Bezirksliga)

Ein Schütze (Gauliga bis F-Klasse) darf maximal in einer Saison (7-Gruppe) 14 Kämpfe bestreiten (12 mal in seiner Stammmannschaft + 2 mal höherklassig)

Ein Schütze (Gauliga bis F-Klasse) darf maximal in einer Saison (6-Gruppe) 12 Kämpfe bestreiten (10 mal in seiner Stammmannschaft + 2 mal höherklassig)

Ein Schütze (Gauliga bis F-Klasse) darf maximal in einer Saison (5-Gruppe) 10 Kämpfe bestreiten (8 mal in seiner Stammmannschaft + 2 mal höherklassig)

Ein Schütze (Gauliga bis F-Klasse) darf maximal in einer Saison (4-Gruppe) 11 Kämpfe bestreiten (9 mal in seiner Stammmannschaft + 2 mal höherklassig)

(Beschluss der Arbeitstagung vom 02.09.1998 in Mettenbach)

Aufstiegswettkampf zur Gau-Oberliga:

Der Aufstiegswettkampf zur Gau-Oberliga ist jeweils der Abschlusswettkampf der Saison.

(Beschluss der Sportleitung vom 02.03.2000).

Schussprogramm GOL – F-Klasse:

GOL – B-Klasse 40 Schuss

C-Klasse bis F-Klasse 30 Schuss

(Wiederholter Beschluss der Vereine bei der Arbeitstagung vom 24.08.2004 in Mettenbach)

Restliche Regelungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Rundenwettkampfordnung.